

BUND Kreisgruppe Göttingen • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Gemeinde Friedland
Fachdienst Bauen
Kerstin Gerke
Bönneker Str. 2
37133 Friedland

per E-Mail an: gerke@friedland.de

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland - BUND
Landesverband
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Telefon 0551 56 1 56

mail@bund-goettingen.de
www.bund-goettingen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
995 Sch & Gro

Ihre Nachricht vom
29.04.2024

Datum
Göttingen, den 10.06.2024

Bebauungsplan Nr. 058 „Höltjeweg“, Ortschaft Deiderode und die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland

1. Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
2. Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
3. Mitteilung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Hier: Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Göttingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Vorgang. Wir bitten Sie gleichzeitig um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme.

Die BUND Kreisgruppe Göttingen nimmt zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund § 10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Bezug auf unsere Stellungnahme in der frühzeitigen Beteiligung

Wir nehmen anerkennend zur Kenntnis, dass aus der von uns in der frühzeitigen Beteiligung des Verfahrens abgegebenen Stellungnahme (vom 18.02.2024) die Forderung nach einer mehrreihigen Entwicklung der Baum-Strauch-Hecke (Maßnahme P2) in die Festsetzung 4.4 aufgenommen wurde.

Trotzdem kann in diesem Verfahren noch wesentlich mehr für Klima-, Umwelt- und Naturschutz getan werden. Hier die Zusammenfassung der weiteren von uns angeführten Punkte:

- Die Zersiedelung durch die Ausweitung dörflicher Siedlungen ist allgemein zu vermeiden. Stattdessen sollten insbesondere die Kerne größerer Ortschaften urbaner entwickelt werden.
- Die fortschreitende Inanspruchnahme von Grünland sehen wir als sehr problematisch an.
- Im Verhältnis zur insgesamt in Anspruch genommenen Fläche wird nur verhältnismäßig wenig Wohnraum geschaffen; dies verträgt sich nicht mit dem Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden (vgl. § 1a Abs. 2 BauGB). Statt ausschließlich Einzel- und Doppelhäusern sollten auch Häuser für mehr Parteien errichtet werden und es sollte eine größere Bauhöhe ermöglicht werden. Eingeschossige Bauten jeder Art sollten vermieden werden.
- Die Anpflanzung von Koniferen sollte komplett ausgeschlossen werden.
- Flachdächer sollten verpflichtend begrünt werden.
- Um das Pkw-Verkehrsaufkommen zu reduzieren, sollte die Anbindung durch andere Verkehrsmittel verbessert werden (ÖPNV, Radwege). Außerdem eignen sich gerade Neubaugebiete zur Aufstellung von Ladeeinrichtungen zur E-Mobilität.

Wir möchten diese Forderungen hiermit abermals unterstreichen. Für die Erläuterungen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 18.02.2024.

Ausgleichsfläche

Die Entwicklung einer Streuobstwiese mit extensiver Grünlandnutzung ist grundsätzlich eine sinnvolle Maßnahme. Allerdings geben wir zu bedenken, dass die regelmäßige Pflege der Obstbäume sowie der Wiese langfristig gesichert werden muss, nur so kann der ökologische Wert (auch im Sinne des „Ausgleichs“) hergestellt werden. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel müssen bereits im Vorfeld eingeplant und die Zuständigkeit für die Pflege festgelegt werden.

Gleichzeitig bedeutet die Anpflanzung von Bäumen auf einer vorher nicht mit Gehölzen bewachsenen Wiese auch immer eine Beeinflussung des ökologischen Gleichgewichtes der vorhandenen Arten. Deshalb regen wir als Alternative an, auf die Anpflanzung der Bäume zunächst zu verzichten und stattdessen eine insgesamt größere Fläche zur extensiven Grünlandnutzung zur Verfügung zu stellen.

Anmerkungen zur Gehölzliste

Wir begrüßen die Baum- und Strauchlisten mit den standortheimischen Arten (Begründung Punkt 8.6, S. 32-33). Die Listen sollten (wie in anderen Gemeinden üblich) dem Bebauungsplan hinzugefügt werden, damit sie verbindlich sind.

Wir begrüßen die Liste standortgerechter und altbewährter Obstsorten in Südniedersachsen (Begründung Punkt 8.6, S. 33). Wir weisen darauf hin, dass diese mit der Liste des Landschaftspflegeverbandes Landkreis Göttingen (Broschüre [„Alte Obstsorten für Südniedersachsen neu entdeckt“](#) 2022) abgeglichen werden sollte. Es sollten nur Sorten aus diesen Listen festgesetzt werden, da nur die empfohlenen 93 Obstsorten für den naturverträglichen Anbau geeignet sind.

Bitte informieren Sie uns über das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Ricarda Prüßner, Geschäftsstellenleiterin BUND Göttingen

Sachbearbeitung: Dr.-Ing. Sören Schulze
Malika Groß (M.Sc. Waldökologie)
Arbeitskreis Verbandsbeteiligung des BUND Göttingen
im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen